

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf:

Nr. des Aufrufes	2017-18	
Aufruf zur Fördermaßnahme	Investiv: Förderung von Baumaßnahmen zur Sanierung und Renaturierung von Gewässern 2.Ordnung oder Standgewässern und Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser	2. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	4.Tourismus und Kulturlandschaft 4.2. Die regionale Kulturlandschaft ist mit ihren Bestandteilen dauerhaft und nachhaltig im Einklang von Bewirtschaftung und Umwelt/Natur gesichert 4.2.3. Vorhaben des Hochwasserschutzes sowie des Landschaftswasserhaushaltes werden als Teil der ländlichen Entwicklung aktiv unterstützt	
Beginn des Aufrufes	27.06.2017	
Unterlagen einzureichen bis	22.08.2017	
Qualifizierung möglich bis	05.09.2017	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	150.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 3. Änd. www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	Unser viertes Handlungsfeld setzt den Schwerpunkt auf Aktionen und Maßnahmen in der touristischen Wertschöpfung sowie die nachhaltige Sicherung und Bewirtschaftung der regionalen Kulturlandschaft im Einklang mit Belangen von Umwelt und Natur. Letzteres umfasst den sorgsamen Umgang mit Boden, Wasser und die Biodiversität. Aufgrund der natürlichen Bedingungen in unserer Region sind Hochwasserschutz sowie Belange des Landschaftswasserhaushalts wichtige Bereiche einer integrierten ländlichen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der LAG, unterstützen wir in enger Abstimmung mit Aktivitäten und Planungen der Fachbehörden modellhafte Vorhaben im Verantwortungsbereich der Kommunen.	
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2018 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.	
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	Kommunen ¹⁾	75% max. 150.000 €
	Unternehmen ¹⁾	75% max. 150.000 €
	Private, sonstige (Vereine u.a.) ¹⁾	75% max. 150.000 €

	<p>¹⁾Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.</p>	
Einzureichende Unterlagen	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt</p>	
Voraussetzungen	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Es liegt Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.</p>	
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>	
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	<p>Sitzung des rEG: 18.09.2017 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb von drei Monaten ab Termin der Vorhabenauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>	
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	<p>18.12.2017</p>	
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	
	<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Aline Frick Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
	<p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>	